

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

355 (31.12.1917) 2. Blatt

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

### Fortsetzung des Staatsanzeigers.

#### Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.

Die Ziehung der 1. Klasse der 11. Preussisch-Süddeutschen (237. Königlich Preussischen) Klassenlotterie wird nach plammäßiger Bestimmung am 8. und 9. Januar 1918 stattfinden.

Die Lose dieser Lotterie werden von den zuständigen Groß- Badischen Lotterierechnern ausgegeben.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1917.

Großh. Landeshauptkasse

als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

#### Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe.

Vom 1. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

**§ 1.** Fertige Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren (Meterware und fertig geschnittene Binden), die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, dürfen, soweit sie sich im Besitze von Verbandstofffabriken oder von Händlern befinden oder künftig von Verbandstofffabriken fertiggestellt werden, im Großhandel nur an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bezeichnende Stelle und von dieser nur an Apotheken veräußert werden.

Verbandstofffabriken dürfen künftig Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nicht mehr im Kleinhandel an Verbraucher veräußern. Ausgenommen hiervon sind die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände. Die Verbandstofffabriken haben ihre gesamten Bestände an derartigen Verbandstoffen mit Ausnahme der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände unverzüglich der Reichsbekleidungsstelle nach Art und Menge mitzuteilen.

**§ 2.** Von der Vorschrift des § 1 bleiben die Mengen unberührt, die als sog. Antistoffkontingent zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle zu liegen sind, ebenso die Mengen, die auf Grund von Aufträgen des Heeres- od. d. Marine angefertigt sind.

**§ 3.** Die Veräußerung von Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, an die Verbraucher ist allen anderen Personen als den in § 4 genannten Gewerbetreibenden verboten.

**§ 4.** Gewerbetreibende, deren ständiger Gewerbebetrieb auf Kleinhandel mit Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren gerichtet ist; insbesondere Apotheken und Drogeriehandlungen, dürfen solche Verbandstoffe an Verbraucher nur auf schriftliche Verordnung eines approbierten Arztes, (auch Zahn- oder Tierarztes) veräußern.

**§ 5.** Die Ärzte dürfen für ihren eigenen beruflichen Bedarf Verbandstoffe der in § 3 bezeichneten Art sich schriftlich verschreiben. Die ärztliche Verordnung darf nur den für die allernächste Zeit des Heilungsprozesses bezw. des beruflichen Bedarfs des Arztes erforderlichen Vorrat zutilligen, und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeit, an Stelle sonstiger Web-, Wirk- oder Strickwaren für den vorliegenden Zweck Verbandstoffe aus Papiergarne zu verwenden.

Zu der schriftlichen Verordnung der Ärzte sind besondere Verordnungsformulare zu verwenden, die anderweitige Bestimmungen nicht enthalten dürfen.

**§ 6.** Für den beruflichen Bedarf anderer Medizinalpersonen als approbierter Ärzte, insbesondere von Heilgehilfen, Hebammen, Zahnärzten und dergl. dürfen die in § 4 genannten Gewerbetreibenden Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nur gegen eine besondere Bescheinigung einer der von den Landeszentralbehörden unter näherer Regelung des Verfahrens für diesen Zweck bestimmten ärztlichen Stellen veräußern.

Die Bescheinigung hat die benötigten Verbandstoffe nach Art und Stückzahl bezw. Maß genau anzugeben. Sie soll nur denjenigen Vorrat für die allernächste Zeit enthalten, dessen die Medizinalperson unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Fortsetzung ihres Gewerbes, jedoch nur bei ihren eigenen beruflichen Handreichungen bedarf. Es ist hierbei ebenfalls auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, an Stelle sonstiger Web-, Wirk- und Strickwaren für die vorliegenden Zwecke Verbandstoffe aus Papiergarne zu verwenden.

**§ 7.** Die Gewerbetreibenden (Apotheken usw.) haben die ärztlichen Verordnungen bezw. Bescheinigungen durch deutlichen Vermerk unter Angabe des Liefertermins ungültig zu machen, die ungültigen Scheine zu sammeln und zur Ermöglichung einer Nachprüfung 6 Monate hindurch geordnet aufzubewahren.

**§ 8.** Damenbinden sind keine Verbandstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung.

**§ 9.** Die Apotheken haben unverzüglich, spätestens aber bis zum 16. Dezember 1917, ihren gesamten Bestand an Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nach Gattung und Menge bei der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung (Abteilung B für Anfallsoverföhrung) in Berlin W. 50, Münchenerplatz 1, zu melden.

**§ 10.** Die Vorschriften dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung:

1. auf Verbandstoffe, die bei plötzlichen Unfällen oder Erkrankungen benötigt werden, wenn die ordnungsmäßige Beschaffung der Verbandstoffe nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung die Person des Verunglückten oder Erkrankten gefährden würde;
2. auf die von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung beschlagnahmten Verbandstoffe während der Dauer der Beschlagnahme;
3. auf den Verkehr von Verbandstoffen seitens der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung.

**§ 11.** Als zuständige Behörden, die zur Festsetzung der näheren Bestimmungen zur Ausführung und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Bekanntmachung berufen sind, gelten die im § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 1. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 198) hinsichtlich der Bezugsscheine bezeichneten Behörden.

**§ 12.** Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, weitere Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuzulassen.

**§ 13.** Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zum einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

**§ 14.** Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,  
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung

#### Bekanntmachung.

Zum Vollzug des § 5 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 (Nr. 43 der Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle) wird bestimmt, daß die hier vorgezeichneten Bescheinigungen zum Bezuge von Verbandstoffen aus Web-, Wirk- und Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, für den beruflichen Bedarf anderer Medizinalpersonen als approbierter Ärzte, insbesondere von Heilgehilfen, Hebammen, Zahnärzten und dergl. durch die Bezirksärzte zu erteilen sind.

Gesuche um Ausstellung der Bescheinigungen sind bei dem für den Wohnort des Gesuchstellers zuständigen Bezirksarzt schriftlich einzureichen unter genauer Angabe der benötigten Verbandstoffe nach Art und Stückzahl bezw. Maß. In den Gesuchen sind die zur Bemessung des Vorrats erforderlichen Angaben über den Bedarf zu machen, wobei die für die Bemessung des Vorrats von der Reichsbekleidungsstelle getroffenen Bestimmungen genau zu beachten sind.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Kohlhepp.

### Nicht-Amtlicher Teil.

#### Amtliche Tagesberichte.

**W.L.B. Berlin, 29. Dez., abends. (Amtlich.)** Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

**W.L.B. Großes Hauptquartier, 30. Dez., vormittags. (Amtlich.)**

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypernbogen, südlich von der Scarpe und auf dem östlichen Ansanfer war die Artillerietätigkeit zeitweilig gesteigert. Kleinere Erkundungsgesuche an der englischen Front und in den Argonnen.

#### Östlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

#### Mazedonische Front.

Nordwestlich von Konstir und am Doiransee lebte das Feuer vorübergehend auf.

#### Italienische Front:

Am Tombariden und im Piane-Midnütt beiderseits von Veduggia entwickelten sich am Nachmittag heftige Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**W.L.B. Berlin, 30. Dez., abends. (Amtlich.)** Zwischen Marcoing und La Baquerie nahmen unsere Truppen im örtlichen Vortritt die vordersten englischen Gräben und machten einige hundert Gefangene.

Tagsüber heftiger Feuerkampf am Monte Tomba.

**W.L.B. Wien, 29. Dez. Amtlich wird verlautbart:** Östlicher Kriegsschauplatz.

#### Waffenstillstand.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Ein durch starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereiteter feindlicher Angriff gegen die Höhen östlich des Monte Tomba wurde abgewiesen. Wie schon öfters war auch gestern unser Spital in Primolano das Ziel der feindlichen Artillerie. Der Chef des Generalstabes.

**W.L.B. Wien, 30. Dez. (Nichtamtlich.)** Amtlich wird verlautbart:

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

#### Waffenruhe.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Bereinzelt erhöhte Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

**W.L.B. Sofia, 29. Dez. Generalstabsbericht.** Mazedonische Front: Bei Bartindol westlich Bitolja lebhaftes Artillerie-, Bomben- und Minenwerferfeuer. Im Cernabogen und südlich Doiran mehrere Feuerüberfälle. Auf der übrigen Front Zerstörungsgesuche. Westlich von Serres wurden mehrere englischen Infanterie- und Kavallerieabteilungen auf dem Vorgebiet vertrieben.

#### Der Krieg zur See.

**W.L.B. Berlin, 29. Dez. (Amtlich.)** Unsere U-Boote im Mittelmeer haben wiederum neun fast durchweg bewaffnete Dampfer mit zusammen über 30 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Die Dampfer wurden meist in schneidigem Überwassernachtsangriff aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Alle Schiffe waren tief beladen. Ein Dampfer, der offenbar Gasolin geladen hatte, war sofort nach dem Treffer in hohe Flammen geschüllt. Ganz besonders wurde der Transportverkehr im westlichen Mittelmeer gefährdet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**W.L.B. Berlin, 31. Dez. (Amtlich.)** Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England 19 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Drei Dampfer wurden im Armeekanal trotz starker feindlicher Gegenwirkung innerhalb 4 Stunden von einem U-Boot versenkt, darunter der englische Dampfer „Alice Mary“ (2210 Tonnen) mit Kohlenladung von New Castle nach Hochefort. Unter den übrigen vernichteten Schiffen befinden sich der englische Segler „Britannic“, auf der Fahrt von Granville nach Fowey und ein großer englischer bewaffneter Tiefbeladener Dampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die französische Kammer wendete sich nach der mit 484 Stimmen erfolgten Annahme der Regierungserklärung der Erörterung des Antrufs der Jahresklasse 1918 zu und nahm die Vorlage mit 425 gegen 73 Stimmen an.

#### Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 30. Dez. (W.L.B.) Die auf Grund des Zusatzes zum Waffenstillstandsvertrag zwischen den Mittelmächten und Rußland nach Petersburg entsandte deutsch-österreichische Kommission ist nach einem Telegramm aus Petersburg am 29. Dezember vormittags dort eingetroffen.

Petersburg, 29. Dez. (W.L.B.) Meldung der Petersburger Tel.-Agentur. Eine deutsche Abordnung zur Besprechung technischer Fragen ist zur Abhaltung weiterer Besprechungen hier eingetroffen.

Petersburg, 31. Dez. (W.L.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Ein Dekret über die Verstaatlichung der Banken besagt:

„Im Interesse einer gerechten Organisation der Güter, im Interesse einer kraftvollen Ausrottung der Spekulationen der Banken und einer vollen Befreiung der Arbeiter und Bauern sowie des gesamten arbeitenden Volkes von der Ausnutzung durch das Großkapital und die Banken mit dem Ziele der Bildung eines Institutes, das vornehmlich im Interesse der Masse der Volklosen arbeitet, wurde die Schaffung einer einheitlichen Volksbank der russischen Republik beschlossen. Der ausführende Hauptauschuss erklärt alle Bankgeschäfte zum Staatsmonopol. Die gegenwärtig bestehenden Aktienbanken und privaten Bankhäuser werden mit der Staatsbank vereinigt. Die Aktiva und Passiva der Banken werden liquidiert und von der Staatsbank übernommen. Aber diese Fusionierung wird ein besonderes Dekret das Nähere bestimmen. Der Rat der Staatsbank übernimmt die vorläufige Verwaltung der Geschäfte der Privatbanken. Die Interessen der kleinen Bankkunden werden vollständig gewahrt werden.“ Der ausführende Hauptauschuss hat nach dem Dekret mit allen Stimmen bei fünf Stimmenmehrheiten an.

#### Der Arica und die Helmat.

München, 30. Dez. Der Ausschuss des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten wird am 2. Januar in Berlin zusammentreten.

(„Bf. B.“)

\* Der neue stellvertretende bayerische Bundesratsbevollmächtigte, Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Der Ministerialrat im Ministerium des Äußern Dr. Gustav Rohmer ist ab 1. Januar zum stellvertretenden Bevollmächtigten Bayerns zum Bundesrat ernannt worden. Er wird seinen Wohnsitz in Berlin nehmen. Seine Aufgabe wird in erster Linie darin bestehen, im Bundesrat die bayerischen Angelegenheiten auf dem Gebiete der Industrie, des Gewerbes und des Handels zu vertreten. Dem neuen Bundesratsbevollmächtigten ist der bisherige Syndikus der Handelskammer Nürnberg, nunmehriger Königl. Regierungsrat Dr. Joseph Gungel, Mitarbeiter für die bayerischen industriellen, gewerblichen und Handelsinteressen in Berlin beigegeben.

Kriegsgefangene in Stuttgart. Seit längerer Zeit befinden sich in Groß-Stuttgart mehrere große Kriegsgefangenenlager, belegt mit Engländern und hauptsächlich mit Franzosen. Dazu kamen im Laufe des Krieges noch Meserbe-Lazarette, in denen Kriegsgefangene ihrer Föhlung entgegensehen. Die große Zahl von Kriegsgefangenen ist nunmehr durch Hunderte von gefangenen Offizieren vermehrt worden, die dieser Tage nach Fertigstellung ihrer neuen Unterkunftsräume hierher verlegt worden sind. Kriegsgefangene aller Dienstgrade sind also jetzt in den verschiedensten Teilen der Stadt untergebracht. Sie werden die Gefahren feindlicher Fliegerangriffe mit der Bevölkerung der offenen Stadt Stuttgart zu teilen haben.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute abend 8 Uhr verschied nach langem schweren Leiden im Vinzentiushaus in Baden-Baden sanft unsere heißgeliebte Mutter, treubesorgte Schwiegermutter und Großmutter

## Frau Emma Kuenzer

geb. Wittmer  
Witwe des Großh. Oberförster Emil Kuenzer  
im fast vollendeten 67. Lebensjahr.

Baden-Baden, den 29. Dezember 1917.

**Hermann Emil Kuenzer**, Großh. Staatsanwalt, Hauptmann d. Res., z. Zt. im Felde,  
**Mathilde Knorr** geb. Kuenzer,  
**Clara Kuenzer** geb. Sprenger,  
**Paula Kuenzer** geb. Sprenger,  
**Ewald Knorr**, Oberleutnant und Regimentskommandeur, z. Zt. im Felde,  
und **5 Enkelkinder**.

Die Beisetzung findet von der Friedhofkapelle in Karlsruhe aus am 1. Januar 1918, 3 Uhr nachmittags, statt.

Statt besonderer Anzeige.

## Todesanzeige.

Heute früh starb mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwager und Onkel

Hauptlehrer a. D.  
**Franz Zimmermann**  
im Alter von 59 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Emma Zimmermann**  
geb. Kern.

E. 639  
Oberachern, den 30. Dezember 1917

Beerdigung auf dem Friedhofe in Bählertal am Mittwoch, den 2. Januar 1918, nachmittags 1/3 Uhr.

## GALERIE MOOS

Kaiserstraße 187  
15. Nov. bis 31. Dez.

### Gemälde badischer Künstler

Neue Graphik: Farbholzschnitte Radierungen

Für meine Leihanstalt **Juche ich Flügel und Pianinos** und erhalte Angebote. **Ludwig Schwiebig** Postleier, Karlsruhe, Gröningerstraße 4.

## UNIFORMEN

für Beamten u. Beamtinnen, staatl., kommunal u. Privatbehörden von Woll-, Baumwoll- und Papierstoff liefert gegen Bezugsschein

Uniform- und Spezialkleiderfabrik  
**ALBERT HILBERT, RASTATT**

## Molkereieinrichtung

Infolge Vergrößerung unseres Molkereibetriebs sehen wir unsere bisherige Molkereieinrichtung dem Verkauf aus und zwar:

- 1 Mischseparator mit 150 Liter Stundenleistung,
- 1 Schraubteller mit Gestell,
- 1 Knetter mit Gestell,
- 1 Milchhüter,
- 1 Elektromotor, 1,2 PS Drehstrom, Schleifringanker mit Anlasser für Vollast, Fabrikat S.C.B., 220 Volt Betriebsspannung,

einige Riemenrädchen, Vorgelege mit Wellen und dergl. Die Gegenstände können in unserem Molkereibetrieb beim Bahnhof beschäftigt werden.

Falls Liebhaber der Molkereieinrichtung für den Elektromotor keine Verwendung haben, kann die Einrichtung auch ohne den Motor verkauft werden. Kaufangebote wollen spätestens bis 6. Januar 1918 diesseits eingereicht werden.

Durlach, den 29. Dezember 1917.  
**Kommunalverband Durlach-Stadt.**

### Bestimmungen

#### Badischer Gütertarif.

Auf 1. März 1918 wird die bef. Ausführungsbestimmung zum Nebengebührenverzeichnis zuiffer II, ermäßigtes Bagegeld, unter b u. d. (S. 14, 15 des Tarifs, Teil II Abt. 1, u. S. 4 unter IIIA des Nachtrags VI) ohne Erfolg aufgehoben. B. 469

Die Gebühr für Benützung der Rangholzerlademaschinen (Seite 16 zu IV b des Tarifs) wird auf 1. März 1918, von 70 Pf. auf 1.50 M. erhöht. Karlsruhe, 29. Dez. 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

#### Sayer-Würtbg.-Bad. Ciertarif.

Mit Gültigkeit ab 15. Dezember 1917 sind die bayerischen Stationen der Strecke Bietheim-Miltenberg in den Tarif aufgenommen. Näheres in unserem nächsten Tarifangebot. Karlsruhe, 29. Dez. 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

#### Elf-Lahr.-Bad. Expressgutverkehr.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden ist ab 1. Januar 1918 bei Expressgutsendungen unter 10 kg die Fracht für 10 kg zu berechnen. Karlsruhe, 31. XII. 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.



## Handelslehrausalt u. Töchterhandelsschule "MERKUR" KARLSRUHE

Karlsruhe, 13. Dez. 1918  
Größtes und ältestes derartige Institut am Platze.  
Gegründet 1903.  
Prima Referenzen.

Gewissenhafte Ausbildung in allen kaufmännischen Lehrfächern für Damen und Herren.

Am 3. Januar beginnen neue Kurse

Unterrichtsfächer:  
Schönschreiben, Buchführung (einf., dopp., amerik.), Stenographie (Gabelberger und Stolze-Schrey), Maschinenschreiben (40 erstklassige Maschinen), Korrespondenz, kaufm. Rechnen, Wechsellehre und Scheckkunde, Rundschrift, Kontokorrentlehre, Handelslehre, Bank- und Borsenwesen.

### Tages- und Abendkurse

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch.

### Sprachkurse

Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf

Kontoristinnenkurse. Buchhalterkurse.

Auswärtige erhalten durch unsere Vermittlung Fahrpreismäßigung. Ausführliche Auskunft und Prospekt gratis durch die **Direktion**. E. 615

Baldmöglichste Anmeldung erbeten

### Kock's Illust. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Photographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Nachn. M. 5.50. Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Nachn. M. 3.30.

Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

### Bürgerliche Rechtspflege u. Streitige Gerichtsbarkeit.

B. 472-21. Gernsbach. Der Ratenermeister Friedrich Dietrich in Gernsbach klagt gegen den Steinbauer Lorenz Pauson, zuletzt wohnhaft in Gernsbach, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Miete auf löstentfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 366 M. — Fünft-hundertachtzig und sechs Mark — nebst 29 M. 89 Pf. — zwanzig und neun Mark 89 Pf. — Kosten einer einstweiligen Verfügung und deren Befolgung. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach ist bestimmt auf: Mittwoch, den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr. Der Beklagte wird hierzu geladen. Gernsbach, 17. Dez. 1918. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B. 471. Baden. Durch Ausschlußurteil des Großh. Amtsgerichts Baden vom 17. Dezember 1917 wurde der Hypothekenschein vom 13. November 1913 über die im Grundbuch Baden-Baden, Band 174, Heft 1738, Nr. III, Nr. 14, für den Ingenieur Heinrich Severin in Gernsbach eingetragene, zu 5% verzinsliche Darlehensforderung von 35 000 M. für kraftlos erklärt. Baden, 22. Dez. 1917. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B. 443. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Mayer, geb. Lohrenz, Witwe in Freiburg, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf: Dienstag, 22. Januar 1918, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Holzmarktplatz Nr. 6, 1. Stock, Zimmer Nr. 1. Freiburg, 24. Dez. 1917. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts 3.

## Central-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Durlach, Handelsregister. Zu Karlsruher Kalt- u. Cementwerke Bergmann, G. m. b. H., wurde eingetragen: Der bisherige Geschäftsführer Fritz Pfanz in Heidelberg wurde durch Beschluß der Gesellschafter vom 8. Nov. 1917 als solcher abberufen; Eugen Hörauf, Direktor in Heidelberg, wurde zum Geschäftsführer und Hermann Klapp, Direktor von da, zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Amtsgericht B. 404

Durlach, Handelsregister. Zu Maschinenfabrik Grüner, K. G., Durlach, wurde eingetragen: Die Prokura des B. V. Gugel ist erloschen. Amtsgericht B. 404

Karlsruhe, B. 476. In das Handelsregister B, Band II, O.-Z. 49, ist zur Firma Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Feinbrennerei (vormals G. Sinner) in Grünwinkel, Baden, eingetragen: Dr. Rudolf Noll, Karlsruhe, ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt; dessen Prokura ist erloschen. Dispontent Georg Anroz und Betriebsleiter Theodor Hänseroth, Karlsruhe, sind als Kollektivprokuristen bestellt und berechtigt, je in Gemeinschaft

mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten. Karlsruhe, 28. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, B. 477. In das Handelsregister A, Band V, O.-Z. 180, ist eingetragen: Firma und Sitz: Tiefbaugesellschaft, Ingenieurbüro „Hildebrand“, Neudorferstraße, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1917 begonnen. Diese wird durch die beiden Gesellschafter gemeinsam vertreten. Persönlich haftende Gesellschafter: 1. Bau-Ingenieur, Dipl.-Ingenieur Wilhelm August Georg Eduard Neufelger, Karlsruhe, 2. Ingenieur Peter Kohler daselbst. Karlsruhe, 28. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht B. 2.

Konstanz, B. 458. Zum Handelsregister A, Band I, O.-Z. 26, Firma Gabriel Perotti in Konstanz, wurde eingetragen: Ein Kommanditist ist ausgetreten. Handelsregisteramt Konstanz. B. 111, O.-Z. 195. Die Firma Wälfing-Verlag Max Rebbholz in Konstanz. Inhaber ist

Kaufmann Max Rebbholz in Konstanz, 20. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.

Lahr, B. 478. Zum Handelsregister Lahr, Abt. A, Band I, O.-Z. 49, bezügl. Band II, O.-Z. 6, Firma Moritz Müller in Lahr, wurde unterm heutigen eingetragen: Dem Kaufmann Fritz Walter in Lahr und dem Dispontent August Viehberg in Lahr ist Gesamtprokura erteilt. Lahr, 27. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.

Lörrach, B. 479. Zum Handelsregister B 38, Großmann, Immobilien-gesellschaft m. b. H., wurde heute eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Moritz August Semmels-Samuelian und des Adolf Moritz Großmann, Fabrikanten in Brömbach, ist erloschen. Lörrach, 27. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.

Lörrach, B. 462. Zum Handelsregister B, O.-Z. 38, Großmann Immobilien-Gesellschaft m. b. H. in Brömbach wurde

heute eingetragen: a) Durch Beschluß der Gesellschaft vom 31. Oktober 1916 ist das Stammkapital um 5 Millionen Mark herabgesetzt und beträgt jetzt 1 Million Mark; b) Kaufmann Albert Großmann in Brömbach ist zum Geschäftsführer bestellt. Lörrach, 28. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.

Mannheim, B. 465. Zum Handelsregister B, Band VIII, O.-Z. 34, Firma Pfälzische Terringgesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Gustav Nollstadt, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Robert Kraus, Direktor, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Durch Gesellschaftsbeschl. vom 30. Oktober 1917 wurden die §§ 3, 4, 6 und 13 des Gesellschaftsvertrags abgeändert und die §§ 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17 und 18 des Gesellschaftsvertrags gestrichen. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschafter können beschließen, daß für jeden Geschäftsführer ein Stellvertreter bestellt wird. Die Gesellschaft wird wirksam

durch die beiden Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer vertreten. Mannheim, 27. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim, B. 466. Zum Handelsregister B, Band XIV, O.-Z. 29, wurde heute eingetragen: Firma Pfälzische Kohlenhandels-gesellschaft mit beschränkter Haftung Mannheim in Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Vertrieb von Kohlen, Holz, Breitspitzen und sonstiger industrieller Produkte. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Carl Travers, Direktor, Frankenthal (Pfalz). Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Oktober 1917 feigtet. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Bestimmungen der Gesellschaft erfolgen durch den deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 26. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim, B. 480. Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. B. XVII, O.-Z. 27:

Firma Wdele Geimann in Mannheim. Die Firma ist erloschen. 2. Band XVIII, O.-Z. 74. Firma Josef Klein & Co. in Mannheim, als weiterer Geschäftszweig: Fabrikation und Handel in Wäscheartikeln. Mannheim, 29. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Müllheim, B. 459. In das Handelsregister wurde eingetragen: Die Firma M. Rieker u. Sohn, Sulzbürg, Handelsregister A, Bd. I, O.-Z. 140, ist erloschen. Müllheim, 24. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.

Pforzheim, B. 452. Handelsregisteramt. Firma Theodor Wolf in Pforzheim. Der Gesellschafter Theodor Wolf ist am 28. April 1917 gestorben und aus der Gesellschaft ausgeschieden. Großh. Amtsgericht.

Staufen, B. 463. Zu O.-Z. 87 des Handelsregisters A. Firma Julius Jög in Heiterbach, wurde eingetragen: Inhaber ist Kaufmann Julius Jög in Heiterbach. Staufen, 24. Dez. 1917. Großh. Amtsgericht.